

Liebe Patienten, liebe Angehörige!

Da wir Sie und weitere Patienten sowie unser Team vor einer **SARS-CoV-2 Infektion** schützen möchten, gilt in unseren Praxisstandorten ab sofort die **3G-Regel**.

Dies bedeutet, dass nur **vollständig geimpfte, genesene und getestete Personen** die Praxis betreten dürfen.

Des Weiteren gilt:

1. **Das Betreten der Praxis** ist nur mit einer **FFP-2-Maske oder OP-Maske** erlaubt. Haben Patienten ein Attest, dass das Tragen einer Maske nicht möglich ist sowie bei nicht vollständig geimpften oder genesenen Patienten, muss ein **aktueller (nicht älter als 24 h) negativer Schnelltest mit Bescheinigung** vorgelegt werden.
2. **Einlasskontrolle:** In Oldenburg in der Grünen Straße 2 werden alle Besucher der Praxis befragt, ob etwaige Krankheitssymptome vorliegen. Wird dieses bejaht, wird ein zuständiger Arzt informiert.
3. **Angehörige** dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, vollständig geimpft, genesen oder getestet, einen Patienten begleiten. Von allen Angehörigen werden die Kontaktdaten sowie die Uhrzeit des Aufenthalts erfasst.
4. **Minimierung der Personenzahl:** In den Wartebereichen weisen Schilder darauf hin, dass ein Abstand von ca. 1,50 m zur nächsten Person gewahrt werden sollte. In der Praxis in Delmenhorst werden Angehörige gebeten, im Flur zu warten.
5. **Händedesinfektion:** Alle Besucher werden mit Hinweisschildern aufgefordert, nach dem Betreten der Praxis eine Händedesinfektion durchzuführen. Mehrere Spender mit Händedesinfektionsmittel sind zudem vorhanden, so dass auch zwischendurch eine Händedesinfektion vorgenommen werden kann.
6. **Abstandsregelungen** befinden sich an den Anmeldungen der Praxis durch Trennscheiben oder durch das Einhalten eines Abstands von 1,50 m. Auf die notwendige Abstandshaltung werden die Patienten mit Aushängen und ggf. persönlich hingewiesen.

Ausnahmen von diesen Maßnahmen sind nur möglich, wenn sie mit einem Arzt der Praxis abgesprochen werden.

01.10.2021